



SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion des Orsrates Mehrum

Gemeinde
05. Juni 2018
Hohenhameln

Mehrum, den 02.06.2018

Antrag

Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines Energiequartierkonzeptes für die Ortschaft Mehrum

Der Ortsrat Mehrum beantragt per Gemeinderatsbeschluss die Entwicklung eines Konzeptes des Standortes Mehrum zur Energieautarkie auf Basis eines nachhaltigen Energiemanagements.

Sachverhalt/Begründung:

Der Landkreis Peine hat die Entwicklung eines sog. Quartierskonzeptes zur autarken Energiegewinnung im Hinblick auf die seitens der Bundesregierung vorgegebenen Klimaschutzziele 2020/2050 zur CO²-neutralen Energiegewinnung landkreisweit überprüft und festgestellt, dass die Ortschaft Mehrum in diesem Zusammenhang eine besondere und innovative Rolle übernehmen könnte. Die SPD-Fraktion des Orsrates Mehrum verbindet damit die Erwartung, dass sich neben den Klimaschutzzielen zusätzlich die wirtschaftliche Situation verbessert und die Bürgerinnen und Bürger von steuerlichen Vorteilen einer energetischen Sanierung sowie ggf. einer kostengünstigen Energielieferung profitieren.

Der Landkreis Peine hat bereits eine Projektskizze (siehe Anhang) entwickelt, welche mit Unterstützung der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine geprüft und umgesetzt werden könnte. Aus Sicht des Landkreises bietet die Ortschaft Mehrum in besonderem Maße Rahmenbedingungen für eine Quartiersbildung, da die öffentliche Gebäudeinfrastruktur zentral angeordnet ist und sich insbesondere das Hallenbad als Wärmesenke für eine regenerative Energieversorgung anbietet. Des Weiteren sind im Bereich des Industriegebietes Ackerköpfe energieproduzierende Unternehmen angesiedelt sowie zahlreiche Windenergieanlagen in Betrieb. Ziel ist es, mit Hilfe privater Investoren, Vernetzung der örtlichen Energieerzeuger und -verbraucher sowie Fördergeldern, ein, für die Gemeinde Hohenhameln möglichst kostenneutrales, Energiekonzept zu entwickeln.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Die SPD-Fraktion des Orsrates Mehrum empfiehlt folgenden Beschlusstext:

Der Gemeinderat Hohenhameln beschließt:

1. Grundsätzlich der Antragsstellung zuzustimmen
2. In Kooperation mit dem Landkreis Peine unter Federführung der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine die Prüfung auf Umsetzung einer Quartiersbildung zwecks vollumfänglicher Versorgung der Ortschaft Mehrum mit regenerativer Energie zu beauftragen
3. Die Ziele einer möglichen Quartiersbildung für die gesamte Ortschaft Mehrum umzusetzen, sofern die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt

**SPD-Fraktion
des Orsrates Mehrum**

gez. 
(Fraktionsvorsitzender)

Projektskizze: Energieort Mehrum

Im Landkreis Peine wird Klimaschutz groß geschrieben.

Alle Kommunen, so die Gemeinden Ilsede, Lengede, Vechelde, Wendeburg, Edemissen und auch Hohenhameln, die Stadt Peine und der Landkreis Peine sind dabei, durch kommunales Energiemanagement und weitere Klimaschutzmaßnahmen dem Klimawandel verantwortlich zu begegnen.

Der Ortsteil Mehrum in der Gemeinde Hohenhameln könnte in diesem Zusammenhang eine besondere und innovative Rolle übernehmen.

Auslöser einer aktuellen Überlegung für ein Klimaschutz orientiertes, ökologisches Quartierskonzept in Mehrum ist, dass die bislang kostenfrei vom Kraftwerk Mehrum gelieferte Wärmeenergie für das Hallenbad in Mehrum nicht mehr kostenfrei zur Verfügung steht.

Das hat die Gemeinde und interessierte Bürgerinnen und Bürger bewogen, sich mit kostengünstigeren und möglichst klimaschonenden Alternativen für die Wärmeversorgung und Energieversorgung des Hallenbades in Mehrum zu befassen. Ausgehend davon sind weitergehende Überlegungen ganz Mehrum betreffend vielversprechend.

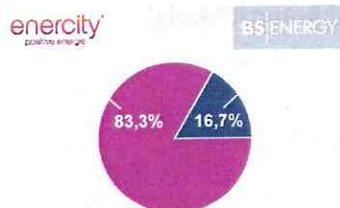
Ziel sollte es sein, ausgehend von den Herausforderungen für die Versorgung des Hallenbades, einen Lösungsansatz zu finden, der mit einem hohen Mehrwert insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner in Mehrum und den Klimaschutz einhergeht, indem integral auf die Versorgung des Hallenbades und des gesamten Dorfes auf der Basis erneuerbarer Energien gesetzt wird.

Hierfür liegen gerade in Mehrum lohnenswerte und produktive Ansatzpunkte vor, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen:

Das Hallenbad soll weiter vorgehalten werden, ist Wärmesenke und sollte mittels erneuerbarer Energien vollumfänglich versorgt werden. Die Gemeinde plant dem Vernehmen nach einen Kindergarten in Mehrum. Auch dieser sollte mittels erneuerbarer Energien vollumfänglich versorgt werden.

Nördlich vom Ort liegen technische Einheiten, die von Firmen gehalten werden, die schlicht als big-player im Energie-Geschäft anzusehen sind.

Kraftwerk Mehrum: Das Steinkohlekraftwerk Mehrum wurde 1979 in Betrieb genommen und ist ein bedeutender Arbeitgeber in der Region. Gemeinsame Gesellschafter der Kraftwerk Mehrum GmbH sind die Stadtwerke Hannover AG (83,3 %) und die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (16,7 %). Es hat eine Bruttoleistung von 750 Megawatt. Die Prozesswärme wurde viele Jahre u.a. auch kostenfrei für das Hallenbad in Mehrum bereitgestellt.



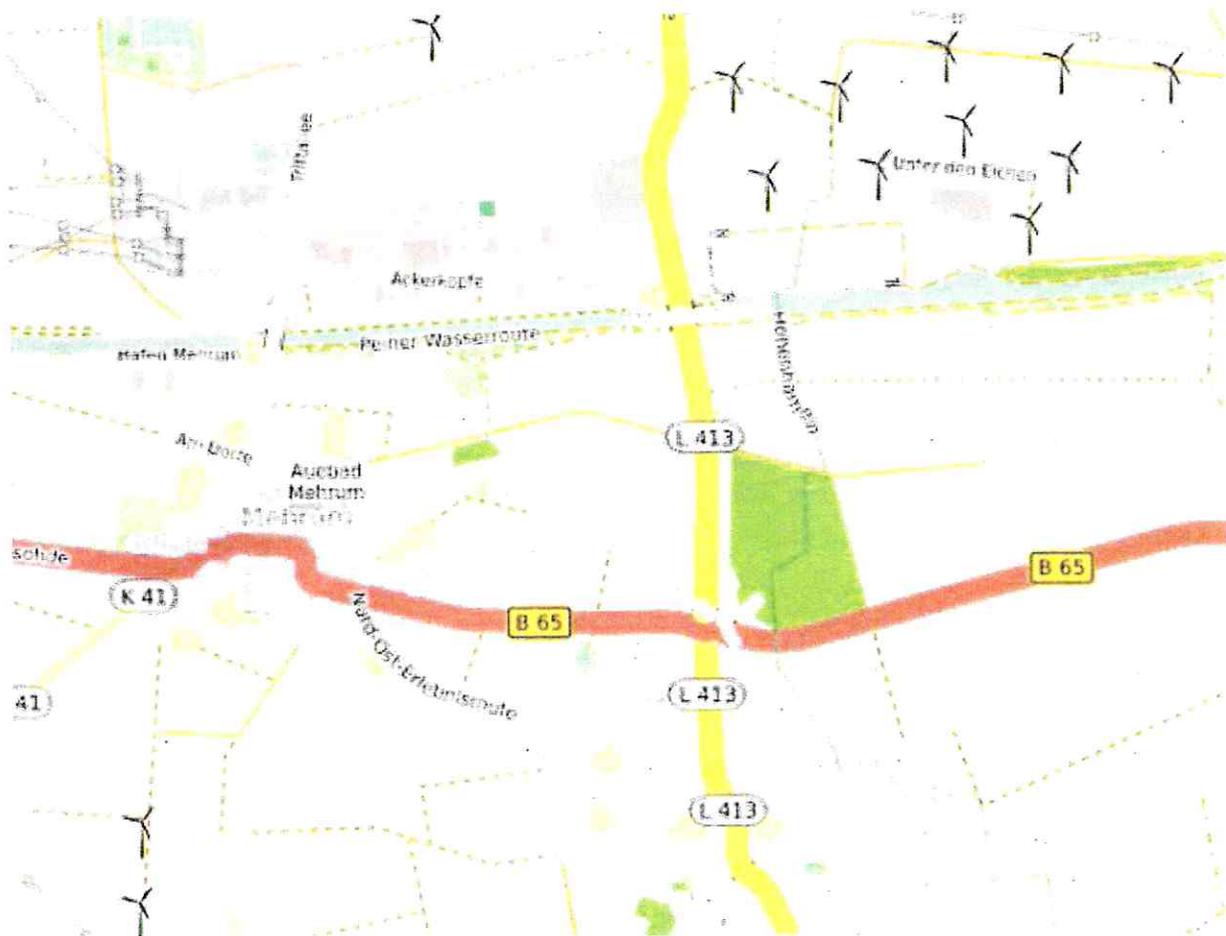
(Quelle: Wikipedia Kraftwerk Mehrum)

Projektskizze: Energieort Mehrum

Kompostwerk der Biogenes Zentrum Peine: Neben dem Kraftwerk Mehrum liegt im Industrie- und Gewerbegebiet das Kompostwerk der Biogenes Zentrum Peine GmbH, einer Tochter der weltweit agierenden Remondis SE & Co KG Gruppe, in dem Dienstleistungen rund um die Entsorgung, Kompostierung, Stoffstrommanagement und Vermarktung von Wertstoffen angeboten werden. Dort fällt auch Prozesswärme an.

Biogasanlage Mehrum: Ebenfalls im Industriegebiet Ackerköpfe liegt eine Biogasanlage, die der BayWa r.e. gehört. Die Anlage produziert rund 3,4 Megawatt pro Stunde (elektrisch) und kann damit rund 4.500 Haushalte mit Strom und 2.000 Haushalte mit Wärme versorgen.

Die Situation um Mehrum herum ist überdies durch eine Vielzahl von Windkraftanlagen geprägt.



(Quelle: Homepage Regionalverband Braunschweig)

Projektskizze: Energieort Mehrum



(Quelle: Google Maps)

Bei integraler Betrachtung des Ortes und seiner unmittelbaren Umgebung liegen exklusiv in diesem Areal besondere Voraussetzungen vor, die es lohnenswert erscheinen lassen, eine Untersuchung von Chancen einer Versorgung des gesamten Ortes Mehrum mit regenerativer Energie durchzuführen.

Zunächst sollen gezielt wichtige Akteure und Meinungsbildner und die vorgenannten „big-player“ vor Ort angesprochen werden, um den Fokus auf eine derartige Betrachtungsweise zu schärfen und zu mobilisieren. Bei positiver Rückmeldung könnte eine Bürgerversammlung zur Intensivierung der Meinungsbildung im Ort beitragen und erste Ansätze für eine Haushaltsbefragung mittels Fragebogen legen. Vorzugsweise sollte die Hohenhamelner Politik im Rat durch einen entsprechenden Beschluss der Angelegenheit die angemessene Bedeutung und Gewicht verleihen.

Sofern auch hier ein positiver Trend zu erkennen ist, könnte die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH einsteigen und sich dieser Thematik über ein gefördertes Projekt (siehe nachfolgende Ausführungen) annehmen.

Ausblick – Förderkulisse „Energetische Quartierskonzepte“

Im Folgenden soll kurz eine mögliche Förderkulisse skizziert werden, die für die Umsetzung des oben genannten Vorhabens interessant erscheint (Quelle: www.klimaschutz-niedersachsen.de).

Für Kommunen ist die energetische Erneuerung des Gebäudebestandes eine der großen Herausforderungen der Energiewende. Dabei sollte sich - wie bereits skizziert - die Betrachtung der Kommune weniger auf das einzelne Gebäude, als vielmehr auf den energetischen Sanierungsprozess von ganzen Quartieren richten. Energetische Quartierskonzepte sind ein effektives Instrument zur Planung und Umsetzung der energetischen Quartierssanierung.

Für die Aufstellung und Umsetzung energetischer Quartierskonzepte stellt die KfW mit dem Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ den Kommunen einen Zuschuss in Höhe von 65 Prozent zur Verfügung. Das Land Niedersachsen bietet zusätzliche Fördermittel für Konzepte zur energetischen Quartierssanierung: Die KfW-Förderung wird um 20 Prozent (bis zu maximal 10.000 Euro) aufgestockt. Außerdem kann ein Quartierskonzept als Grundlage für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes (§§ 136 ff BauGB) genutzt werden. In diesem Fall können energetische Investitionen bis zu 100 Prozent steuerabzugsfähig (§§ 10 f und 7 h EStG) sein.

Ein Quartier besteht nach der Definition des Förderprogramms aus mindestens zwei zusammenhängenden bebauten Grundstücken. Ein Quartier kann ein ganzes Dorf umfassen, ist in der Regel aber kleiner als ein Stadtteil. Die Quartiersabgrenzung nimmt jede Kommune selber vor – ganz entsprechend der lokalen Gegebenheiten und Zielsetzungen. Unterscheidungsmerkmale sind zum Beispiel die Siedlungs- und Nutzungsstruktur, das Baualter, die Bauweise oder auch die jeweiligen Eigentumsverhältnisse.

Der Untersuchungsgegenstand und die Zielsetzung des Quartierskonzeptes werden von der jeweiligen Kommune definiert. Es werden die klassischen Fragen der kommunalen Bauleitplanung untersucht und in Bezug zu ihren Auswirkungen auf die energetische Qualität und Versorgung des Quartiers gesetzt.

Mögliche Ziele eines Quartierskonzeptes könnten sein:

- Energetische Sanierung des Gebäudebestandes
- Schaffung einer energieeffizienten Infrastruktur
- Effiziente Wärmeversorgung
- Entwicklung von Lösungen für den Einsatz Erneuerbarer Energien
- Klimagerechtes Mobilitätskonzept
- Klimabewusstes Verbrauchsverhalten

Mit einem Quartierskonzept können der Gebäudebestand erfasst und anhand der Energieverbrauchsdaten konkrete Minderungspotenziale aufgezeigt werden. Daraus lassen sich Strategien und Maßnahmen ableiten und gezielt auf die Umsetzung hin planen. Durch die frühzeitige Einbeziehung der relevanten Akteure und die fokussierte Betrachtung eines Quartiers werden die Umsetzungschancen gegenüber großräumigeren Konzepten verbessert. Auch bietet sich die Chance, im Rahmen einer integrierten Planung verschiedene Zielsetzungen der Stadtentwicklung aufeinander abzustimmen.

Projektskizze: Energieort Mehrum

Je nach Ziel des Konzeptes sollten folgende Aspekte in die Untersuchung einfließen:

- Vorhandene städtebauliche Planungen
- Aussagen zu Stadtbildqualitäten und Demografie
- Einbindung der betroffenen Akteure
- Gesamtenergiebilanz des Quartiers
- Analyse möglicher Umsetzungshemmnisse und deren Überwindung
- Aussage zu Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit
- Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung und zur Erfolgskontrolle
- Information, Öffentlichkeitsarbeit

Was wird gefördert?

1. Erstellung des Quartierskonzeptes

Ein energetisches Quartierskonzept wird mit 65 Prozent der Kosten durch die KfW gefördert. Diese Förderung wird durch das Land Niedersachsen um weitere 20 Prozent (bzw. 30 Prozent für Haushaltssicherungskommunen) um max. 10.000 Euro aufgestockt. Diese zusätzliche Förderung ist bei der N-Bank zu beantragen. [Informationen zur ergänzenden Landesförderung bei der NBank](#)

Schon zu Beginn müssen Zweck, Ziele und Aufgabenstellung für das Quartierskonzept definiert werden. Die Phase bis zum fertigen Antrag erfordert besondere Sorgfalt und kann daher arbeitsintensiv sein. Kosten, die z.B. für die fachliche Beratung und Antragsbearbeitung entstehen können in angemessenem Rahmen sogar nachträglich gefördert werden. Die Kommune kann die Fördermittel auch an Dritte (z.B. Stadtwerke und Wohnungswirtschaft) weiterleiten. Den Förderantrag muss aber die jeweilige Kommune stellen.

2. Quartiersmanager/innen

Schon während der Konzepterstellung kann die Kommune eine/n Quartiersmanager/in einstellen, deren Personalkosten zu 65 Prozent gefördert werden. Insgesamt kann der/die Quartiersmanager/in bis zu fünf Jahren gefördert werden. Maximal gibt es 250.000 Euro Zuschuss für Sach- und Personalkosten über diesen Zeitraum. Es muss keine neue Stelle geschaffen werden, es ist auch möglich vorhandenes Personal für die Aufgabe freizustellen oder ein externes Büro zu beauftragen.

Das Quartiersmanagement unterstützt die Umsetzung des Quartierskonzeptes vor Ort. Das kann zum Beispiel die Beteiligung der Bürger/innen, die Energieberatung, die Erstellung gemeinschaftlicher Ausschreibungen oder die Umsetzungsplanung für ein Nahwärmenetz sein.

Private Investitionen steuerabzugsfähig machen?

Ein Quartierskonzept kann auch als Grundlage für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes (§§ 136 ff BauGB) genutzt werden. In diesem Fall können Investitionen in die energetische Sanierung nach §§ 10 f und 7 h EStG als Sonderausgabe oder erhöhte Absetzung von der Einkommenssteuer abzugsfähig sein. Diese steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten begünstigen die energetische Gebäudesanierung zusätzlich.

Projektskizze: Energieort Mehrum

Weitere Informationen

Die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine unterstützt bereits im Landkreis Hildesheim, die Gemeinde Duingen bei der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts. Weitere Informationen zu diesem Modellvorhaben finden Sie hier: [Modell Energie-Flecken-Duingen](#)

Auch überregional gibt es in Niedersachsen bereits schöne Beispiele. Die Samtgemeinde Harsefeld hat bereits zwei Quartierskonzepte erstellt. Bürgermeister Rainer Schlichtmann berichtet im Interview gegenüber der Energie- und Klimaschutzagentur Niedersachsen (KEAN) über die Erfahrungen: [Zum Interview](#)

Bei der Fachtagung der KEAN zum Thema „Energetische Quartierssanierung“ am 11.5. 2017 wurden Ergebnisse aus der Begleitforschung und hilfreiche Praxiserfahrungen ausgetauscht. Die KEAN hat die Ergebnisse für Sie zusammengefasst. [Zur Nachlese](#)

Das Niedersächsische Sozialministerium hat zwei umfassende Publikationen zur energetischen Quartierssanierung bzw. zum Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung herausgegeben.

[Planungshilfe Energetische Quartierssanierung \(PDF 4 MB\)](#)

[Handbuch Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung \(PDF 3,7 MB\)](#)

Das Bundesumweltministerium stellt Praxisbeispiele und Ergebnisse aus der Begleitforschung zur energetischen Stadtsanierung vor:

[Energetische Stadtsanierung in der Praxis I: Grundlagen zum KfW-Programm 432 \(PDF\)](#)

[Energetische Stadtsanierung in der Praxis II: Erste Ergebnisse der Begleitforschung und gute Beispiele \(PDF\)](#)

[Energetische Stadtsanierung in der Praxis III: Umsetzungserfolge und Herausforderungen für die Zukunft \(PDF\)](#)